

Studienplan

für den Bachelorstudiengang
Hebammenwissenschaft (Midwifery)
an der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

gültig ab dem Wintersemester 2021/22

Grundlagen

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-HW) vom 04.08.2021 nach redaktioneller Änderung vom 28.04.2022.

Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) in der Fassung vom 17. Oktober 2001

Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (APO) vom 23. Juli 2018, nach redaktioneller Änderung des § 16 Abs. 8 (der Verweis auf § 6 Abs. 4 APO wurde ersetzt durch Verweis auf § 6 Abs. 5 S. 1 APO) vom 28.11.2018

Inkrafttreten:

Der Studienplan tritt mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2021/22 in Kraft und gilt - entsprechend der Regelungen des § 28 der SPO B-HW - für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2021/22 beginnen.

A. Übersicht der Module

Einführende Hinweise

Der Studiengang Hebammenwissenschaft verzahnt strukturell und inhaltlich wissenschaftsbezogene und berufspraktische Ausbildungsteile miteinander. Da die Studierenden sowohl an der Hochschule als auch in der Praxis lernen, handelt es sich um ein duales, praxisintegrierendes Studium. Es vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen für die Hebammenarbeit und Hebammenwissenschaft. Im berufspraktischen Teil des Studiums werden die Studierenden durch Praxiseinsätze befähigt, die in den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen aufeinander zu beziehen, miteinander zu verbinden und weiterzuentwickeln. Ausbildungsziel ist eine „reflektierte Praxis“ der Hebammentätigkeit über den gesamten Betreuungsbogen der Hebammentätigkeit hinweg.

Die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen und berufspraktischen Einsätze erfolgen inhaltlich und zeitlich eng miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Dies erfordert ein eng am vorgesehenen Studienplan orientierten Studienfortschritt. Aus diesem Grund sind die Studierenden gemäß § 10 der Studien- und Prüfungsordnung verpflichtet, alle Prüfungen in dem nachfolgend dargestellten Zeitraum anzutreten. Ausnahmen bilden die Module HW-IL 02 bis HW-IL 06. Insofern Prüfungen der Module HW-IL 01 sowie HW 07 bis HW 13 nicht bestanden werden, ist das Fortschreiten im Studienverlauf (Übertritt in den nächsten Studienabschnitt) schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen.

Abweichend von § 21 APO können die Prüfungen zudem nur einmal wiederholt werden. Ausnahmen sind schriftlich bei der Prüfungskommission zu beantragen. Wiederholungsprüfungen sind spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen des Folgesemesters anzutreten. Bei nicht fristgemäßem Antritt zur jeweiligen Wiederholungsprüfung gilt diese als nicht bestanden; hinsichtlich der Gewährung von Nachfristen gelten die Regelungen von § 22 APO.

1. Studienabschnitt (1. und 2. Studienplansemester)

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Studienplansemester	Module	SWS	Art der LV	Art der endnotenbildenden o. bestehensrelevanter Prüfung (Umfang in Min.)	Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte
HW-IL 01	1	Gesundheitswissenschaftlich denken und arbeiten	3 2	SU Ü	StA	1)	5
HW-IL 02	2	Sozialrecht und Gesundheitswesen	4	SU	schrP (120)		5
HW 07	1	Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft	10	SU	schrP (120)		8
HW 08	1-2	Hebammenbegleitung in der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung	4 8	SU FU	praP	1), 4) Gewichtung: Teil 1: 60% Teil 2: 40%	10
HW 09	2	Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt	5 3	SU FU	schrP (120)	1)	8
HW 10.1	2	Hebammenbegleitung während der Geburt I	2 2	SU FU	praP	1)	4
HW-PS 20	1	Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung I	330 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	11
HW-PS 21	2	Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung II	270 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	9
						Leistungspunkte erster Studienabschnitt	60

2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studienplansemester)

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Studienplansemester	Module	SWS	Art der LV	Art der endnotenbildenden o. bestehensrelevanter Prüfung (Umfang in Min.)	Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte
HW-IL 03	3	(Inter-)Professionelle Kommunikation gestalten	4	SU	StA		5
HW-IL 04	4	Empirische Sozialforschung	8	SU	schrP (120)		7
HW-IL 05	4	Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen	4	SU	Ref (20)		5
HW 10.2	3	Hebammenbegleitung während der Geburt II	4 4	SU FU	praP	1)	8
HW 11	3	Gesundheitsbezogene Situationen von Neugeborenen erkennen	4 1	SU FU	schrP (120)	1)	5
HW 12	4	Hebammenbegleitung in Wochenbett und Stillzeit	5 5	SU FU	StA + Prä (15)	1)	8
HW 13	5	Evidenzbasiert Handeln – Praxisforschungsseminar	4	SU	StA + Prä (15)		5
HW-PS 22	3	Praktische Geburtshilfe I	360 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	12

HW-PS 23	4	Wochenbett und Stillzeit I	120 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	4
HW-PS 24	4	Neonatologie + Gynäkologie	180 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	6
HW-PS 25	5	Praktische Geburtshilfe II	300 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	10
HW-PS 26	5	Wochenbett und Stillzeit II	450 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	15
Leistungspunkte zweiter Studienabschnitt							90

3. Studienabschnitt (6. bis 7. Studienplansemester)

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	Studienplansemester	Module	SW S	Art der LV	Art der endnotenbildenden o. bestehenserheblichen Prüfung (Umfang in Min.)	Ergänzende Regelungen	Leistungspunkte
HW-IL 06	6-7	Technisch-humanwissenschaftliche, interdisziplinäre Projektarbeit	5	SU	ProA + Prä (15)		6
HW 14	6	Frauen- und Familien-gesundheit	5	SU	Ref (20) + Kol (20)		5
HW 15	6	Bachelorarbeit			BA		12
HW 16	7	Selbstständig und ökonomisch arbeiten	5	SU	Ref (20)		5
HW 17	7	Komplexes Fallverstehen und Steuerung von Versorgungsprozessen (schriftlicher Teil der staatlichen Prüfung)	8	SU	schrP Kb I (120) Kb II (60) Kb IV (60) Kb V (60)	3)	7

HW 18	7	Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft (mündlicher Teil der staatlichen Prüfung)	8	SU	mdIP Kb IV, V, VI (60)	3)	7
HW 19	7	Perinatale Hebammenbegleitung (praktischer Teil der staatlichen Prüfung)	4	FU	praP Teil 1: Kb I.1 (90) Teil 2: Kb I.2 (180) Teil 3: Kb I.3 (90)	1), 3) Gewichtung: Teil 1: 20% Teil 2: 60% Teil 3: 20 %	5
HW-PS 27	6	Praktische Geburtshilfe III	270 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	9
HW-PS 28	7	Praktische Geburtshilfe IV	120 Std.	Pr	Pf	mE/oE 2)	4
						Leistungspunkte dritter Studienabschnitt	60

Fußnoten

- 1) Anwesenheitspflicht mind. 80 %.
- 2) Bestehenserblich, aber nicht endnotenbildend.
- 3) Ausweisung der Endnote für die staatliche Prüfung gemäß § 20 HebStPrV.
- 4) Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen nach Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters, welche in Form von zwei praktischen Prüfungsleistungen erfolgen. Die Gewichtung der Modulteilprüfungen, ergibt sich aus der Übersicht bei Modul HW 08.

B. Praktische Studienanteile

Die Praxismodule HW-PS 20 bis HW-PS 28 umfassen insgesamt 80 ECTS. Sie finden blockweise sowohl innerhalb der Vorlesungszeiten als auch innerhalb der veranstaltungsfreien Zeiten in klinischen und außerklinischen Einsatzbereichen statt. Das fünfte Semester stellt ein Schwerpunktsemester für das Praxisstudium dar.

Die Lernortkooperation zwischen Hochschule und verantwortlichen Praxiseinrichtungen (vPE) bildet ein zentrales Element des dualen, praxisintegrierenden Hebammenstudiums. Ziel ist eine enge Verzahnung von hochschulischem und praktischem Lernort. Grundlage des berufspraktischen Studiums bildet die Modulbeschreibung der Praxismodule innerhalb des Modulhandbuchs. Die vPE erstellt für jede studierende Person einen individuellen Praxisplan, der sich am Curriculum der Hochschule orientiert. Die TH Nürnberg trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination der theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen mit den berufspraktischen Praxiseinsätzen. Ein/e Praxisreferent*in begleitet die Studierenden im Praxisstudium und beurteilt gemeinsam mit der vPE den Lernfortschritt.

Studien- und Prüfungsleistung

Die Studien- und Prüfungsleistung der Praxismodule wird durch eine Portfolioprüfung abgebildet, die aus folgenden Teilleistungen besteht:

1. Beurteilung durch die Praxisanleitung der vPE
2. Kompetenzorientierte Praxisprüfung im Rahmen der Praxisbegleitung durch den/die Praxisreferent*in der Hochschule (Das Nähere wird im Modulhandbuch festgelegt.)
3. Bearbeitung von Praxisaufgaben und Erstellung eines Reflexionsberichts

Tätigkeitsnachweis

Zusätzlich ist durch die Studierenden eine Übersicht über die ausgeübten Tätigkeiten, gemäß den Vorgaben in Anlage 3 HebStPrV, während der Praxiseinsätze zu führen. Eine entsprechende Vorlage wird seitens der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die geforderten Tätigkeiten sind für jedes Praxismodul im Modulhandbuch dargestellt, teilweise sind die Tätigkeiten modulübergreifend zu erbringen. Am praktischen Teil der staatlichen Prüfung dürfen nur Studierende teilnehmen, die einen vollständigen Tätigkeitsnachweis nach § 12 HebStPrV vorlegen.

Zur Sicherstellung dieser Vorgaben empfehlen wir, den Tätigkeitsnachweis regelmäßig mit der verantwortlichen Praxisanleitung zu überprüfen und fehlende Tätigkeiten frühzeitig nachzuholen.

Erläuterungen der Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
FU	Fachpraktischer Unterricht
HebSt PrV	Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen
Kb	Kompetenzbereich (gemäß Anlage 1 HebStPrV)
Kol	Kolloquium
LV	Lehrveranstaltung
mE	Mit Erfolg
oE	Ohne Erfolg
mdLP	Mündliche Prüfung
Pf	Portfolioprüfung (Beurteilung durch Praxisanleitung, Bearbeitung von Praxisaufgaben und Erstellung eines Reflexionsberichts, ggf. Praxisprüfung)
Pr	Praktikum
Prä	Präsentation
praP	Praktische Prüfung
ProA	Projektarbeit
Ref	Referat
schrP	schriftliche Prüfung
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StA	Studienarbeit
SU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung
vPE	Verantwortliche Praxiseinrichtung

C. Studienverlauf in der Regelstudienzeit

Die folgende Übersicht zeigt eine sinnvolle Abfolge der Module, die gleichzeitig einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit von sieben Semestern ermöglicht.

Hebammenwissenschaft Module		Semester							Summe ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	
Pflichtmodule Interprofessionelles Lernen									
HW-IL 01	Gesundheitswissenschaftlich denken und arbeiten	5							5
HW-IL 02	Sozialrecht und Gesundheitswesen		5						5
HW-IL 03	(Inter-)Professionelle Kommunikation gestalten			5					5
HW-IL 04	Empirische Sozialforschung				7				7
HW-IL 05	Berufsethische Werthaltungen und Einstellungen				5				5
HW-IL 06	Technisch-humanwissenschaftl., interdisziplinäre Projektarbeit						4	2	6
Pflichtmodule Hebammenwissenschaft									
HW 07	Biomedizinische Grundlagen, Physiologie und Pathologie der Schwangerschaft	8							8
HW 08	Hebammenbegleitung in der Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung	6	4						10
HW 09	Gynäkologische Krankheitslehre, Physiologie und Pathologie der Geburt		8						8
HW 10.1	Hebammenbegleitung während der Geburt I		4						4
HW 10.2	Hebammenbegleitung während der Geburt II			8					8
HW 11	Gesundheitsbezogene Situationen von Neugeborenen erkennen			5					5
HW 12	Hebammenbegleitung in Wochenbett und Stillzeit				8				8
HW 13	Evidenzbasiert Handeln – Praxisforschungsseminar					5			5
HW 14	Frauen- und Familiengesundheit						5		5

HW 15	Bachelorarbeit						12		12
HW 16	Selbstständig und ökonomisch arbeiten							5	5
HW 17	Komplexes Fallverstehen und Steuerung von Versorgungsprozessen							7	7
HW 18	Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft							7	7
HW 19	Perinatale Hebammenbegleitung							5	5
Praktische Studienphasen									
HW-PS 20	Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung I	11							11
HW-PS 21	Schwangerschaft und Geburtsvorbereitung II		9						9
HW-PS 22	Praktische Geburtshilfe I			12					12
HW-PS 23	Wochenbett und Stillzeit I				4				4
HW-PS 24	Neonatologie + Gynäkologie				6				6
HW-PS 25	Praktische Geburtshilfe II					10			10
HW-PS 26	Wochenbett und Stillzeit II					15			15
HW-PS 27	Praktische Geburtshilfe III						9		9
HW-PS 28	Praktische Geburtshilfe IV							4	4
Summe ECTS		30	30	30	30	30	30	30	210